

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Städte gegen Schulgesetz.

Bedenken und Forderungen.

Der Widerstand gegen das Reichsschulgesetz ist besonders stark in den Städten, die die schweren, schultechnischen und finanziellen Folgen dieses Gesetzentwurfs in ihrer ganzen Härte zu spüren bekommen. Daher ist die Entschliebung von Interesse, die der Deutsche Städte- tag jetzt zu Neubells Vorlage veröffentlicht. Die Spitzen- organisation der Städte hat darauf verzichtet, ein bestimmtes weltanschauliches oder kulturpolitisches Programm aufzu- stellen und sich in ihrer Kritik auf die verfassungsmäßigen Gesichtspunkte beschränkt. Aber auch so sind die Bedenken und Forderungen, die vorgebracht werden, ein scharfer Protest gegen das reaktionäre Gesetz. Die Resolution lautet:

1. Die Gemeinden betonen mit allergrößtem Nachdruck, daß bei der Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung die Organisation des Schulwesens so gestaltet werden muß, daß eine tatsächliche Beeinträchtigung des geordneten Schulbetriebes und damit ohne wesentliche Minderung des vorzugsweise den Gemeinden zu verdankenden Hochstandes unseres Volksschulwesens sowie eine fortgesetzte Beunruhigung des Lebens in den Gemeinden vermieden wird.

Die Erfordernisse eines geordneten Schulbetriebes müssen deshalb im Reichsgesetz völlig klar und im Einklang mit den Bedürf- nissen der Schulverwaltung und der Schulfinanzien festgelegt werden. Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Regelung — insbesondere § 9 — ist durchaus unzulänglich.

2. Die Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung als der gesetzlichen Vertretung der Gesamtheit der Gemeindebürger müssen auch den Elternrechten gegenüber gewahrt werden. Die zuständigen Verwaltungsorgane der Gemeinde sind daher zu maßgeblicher Mitwirkung im Entscheidungsverfahren durch das Reichsgesetz zu berufen.

3. Auch den Gemeinden als solchen muß reichsgesetzlich das Recht zur Anfechtung der über die Anträge getroffenen Ent-

scheidungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zugestanden werden, insbesondere dann, wenn eine Zulassung von Antragschulen gegen den Willen der Gemeinden ausgesprochen wird.

4. Zu fordern ist endlich, daß der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden abgeändert wird und die den Gemeinden aus der Durchführung des Gesetzes erwachsenden Mehrkosten ersetzt werden.

Sozialistische Kommunalpolitiker zur Schulvorlage.

Besentlich weiter als diese Entschliebung des Vorstandes des Deutschen Städtetages geht ein Antrag, den die sozial- demokratische Fraktion auf der Magdeburger Tä- gung der Städteorganisation eingebracht hat und der dem Vorstand überwiesen wurde. Dieser Entschliebungsantrag hat in seinem ersten Absatz, der die Resolution des Städtetages abändern sollte, den folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Städtetag hält es für seine Pflicht, vom kultu- rellen, schultechnischen und finanziellen Ge- sichtspunkte aus den entschiedensten Einspruch gegen den Reichsschulgesetzentwurf zu erheben, der die verfassungsmäßige Stellung der Gemeinschaftsschule als Regelschule be- seitigt, das Schulwesen der Gemeinden in unheilvoller Weise zersplittert und den Gemeinden in einer Zeit größter finanzieller Beanspruchung und größter sozialer Verpflichtungen neue unnötige Lasten auferlegt.

Im übrigen schließt sich die sozialdemokratische Reso- lution der Fassung des Städtetages an.

Es ist dringend zu fordern, daß bei der Beratung des Schulgesetzes vor den Parlamenten die schweren Bedenken und Einwände der Städte und Gemeinden berücksichtigt werden. Geschieht das, so wird sich bald herausstellen, was die Sozialdemokratie und die Lehrerorganisationen von vorn- herein betont haben, daß das Gesetz in dieser Form un- möglich und undurchführbar ist.

wegs eine Verschiebung der Grenzen in fremdsprach- liche Gebiete erreicht werden. Die Sozialisten, so erklärt Diamand schließlich, haben wichtigere Aufgaben vor sich als die Revision von Grenzen.

Strefemann über Genf.

„Um die Menschheit verdient gemacht!“

Paris, 29. September. (Eigenbericht.)

Dr. Strefemann hat sich gegenüber dem Berichterstatter des „Reit Parisien“ in Genf über die deutsch-französischen Beziehungen geäußert: „Nicht zufällig hat uns der Weg nach Genf über Locarno geführt. Wie oft hat man uns vor Locarno erklärt, daß die Tätigkeit Deutschlands im Völkerbund nicht von den deutsch-französischen Beziehungen abhängen solle und daß Deutschland nach Genf gehen müsse, um im Gegenteil den Zwist, der unsere beiden Länder trennte, auf internationales Gebiet zu tragen. Indem wir über Locarno gingen, haben wir den Willen nach einer völlig anderen Politik betont, einer Politik nicht des Kampfes, sondern der Zusammenarbeit. Wir haben die Ansicht ge- habt, daß die deutsch-französische Annäherung unserem Eintritt in den Völkerbund vorgehen müsse. Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, daß diese Zusammenarbeit natürlich erst ihren vollen Erfolg für den Weltfrieden haben kann, wenn gewisse Probleme, von denen der dauernde Ausgleich zwischen unseren beiden Ländern abhängt, gelöst sein werden.“ Briand und ich haben der Versuchung widerstanden, Prestigegepolitik zu treiben. Wenn die jetzige Session des Völkerbundes bei ihrem Schluß den Völkern den Eindruck hinterläßt, daß man trotz aller Schwierigkeiten in Genf klar und offen und ohne Hintergedanken sprechen kann, ohne ein anderes Ziel als die Schaffung des internationalen Vertrauens, und daß selbst die schwierigsten Meinungsverschiedenheiten zu einem loyalen und befriedigenden Abschluß gebracht werden können, dann darf man mit Recht sagen, daß die 8. Völkerbund- session sich um die Menschheit verdient gemacht hat.“

Revision der Grenzen?

Diamand für die Beseitigung, nicht für die Verschiebung der Grenzen.

Warschau, 29. September. (Eigenbericht.)

Eine Erklärung des Genossen Breitscheid über die Lösung der deutsch-polnischen Grenzfragen auf dem Wege einer Aufhebung der bestehenden Paßschwierigkeiten und durch Abschluß von Handels- verträgen wird hier ernsthaft besprochen. Man stellt diese Erklä- rung in einen gewissen Gegensatz zu den Worten Löbes auf der Interparlamentarischen Konferenz in Paris. (? Red. d. „V.“) In diesem Zusammenhang veröffentlicht ein großer Teil der Presse ein Schreiben des Genossen Diamand an die deutsche Sozial- demokratische Partei, in dem er auf die Gefahren, die in dem Bestreben, die Grenzrevision heute schon durchzuführen, liegen, hinweist. Diamand erklärt, daß kein Staat zu einer Grenz- revision, die ein gutwilliges Abtreten gewisser Bezirke an die Nach- barmächte bezweckt, veranlaßt werden könnte. Was wird, so fragt Diamand, wenn die friedlichen Bemühungen, die diese Frage ins Rollen bringen, scheitern sollten. Diamand bekenn, daß auch er die heutige Art der Grenzen als unhaltbar betrachtet. Sie müssen einen anderen Charakter bekommen und ebenso sollen wie die mittelalterlichen Städtewäuer. Es könne aber keines-

Massenauschlüsse in Moskau.

Eine oppositionelle Geheimdruckerei aufgehoben.

Moskau, 29. September.

Der Vorstand der Moskauer Kontrollkommission der Kommu- nistischen Partei hat den Ausschluß von 14 Oppositionellen aus der Partei wegen der Gründung einer illegalen parteifeind- lichen Organisation beschlossen, die sie gemeinsam mit einer Gruppe parteiloser Intellektueller vornahmen; sie standen zum Teil offen mit sowjetfeindlichen Elementen in Beziehungen. Die Organisation besaß eine Geheimdruckerei, in der sowohl ge- heime Parteidokumente als auch parteifeindliche Dokumente der Opposition vervielfältigt wurden. An der Spitze dieser Organi- sation standen alte Anhänger Trozki, darunter Krajskowskij, Vorsitzender eines Moskauer Truists; er leitete die Geheimdruckerei und stellte den dort beschäftigten Parteilosen geheime Partei- dokumente sowie parteifeindliche Schriftstücke zur Verfügung.

Weißgardistische Blutaten in Litauen.

Erschießungen von Gefangenen.

Von der litauischen Grenze erhalten wir folgenden Bericht:

Die blutige Repression des mißglückten Aufstandes dauert fort. Der letzte bekannte Fall betrifft die Erschießung eines zwanzigjährigen Jugendgenossen Kasys Mashejka, der als rühriger Werber für die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften unter den Arbeitern seines Wohnbezirks außerordentlich beliebt war. Mashejka war wegen Beteiligung an der Aufstandsbewegung ver- haftet worden und wurde gefesselt von zwei Polizisten von der Stadt Wilkamschis nach der Stadt Mariampol geführt. Unterwegs wurde er von den Polizisten erschossen. Dieser Mord ist anscheinend auf höhere Befehl zurückzuführen, denn seiner Jugend wegen hätte Genosse Mashejka auch vom Feldgericht nicht zum Tode verurteilt werden können. Einer der beiden Poli- zisten, die die Blutat verübt haben, hatte bereits im Jahre 1926 einen jungen sozialdemokratischen Lehrer, einen Genossen Patis, erschossen.

Ueber den Tod des Kownower Stadtverordneten Genossen Mikulski (siehe Morgenausgabe vom 27. September. Red.) wird jetzt bekannt, daß unser geflüchtete Genosse, nachdem er um- ginkelt worden war, sich ergeben wollte, trotzdem aber von den Polizisten erschossen wurde. Die Version, wonach er in einem Feuerkampf den Tod fand, ist nachträglich von den Behörden erfunden worden.

Dementi. Das Bureau des Reichspräsidenten erklärt entschieden, daß weder der Abg. Graf Westarp, noch sonst irgendein „Aufen- stehender“ irgendwelchen Einfluß auf Hindenburgs Lannenbergrede genommen habe.

Verhafteten! Verhafteten!

Die Spannung in Italien.

Von der italienischen Grenze wird uns geschrieben:

Im Anschluß an einen Anschlag gegen zwei Offiziere der faschistischen Miliz in Ravenna sind 200 Personen verhaftet worden. Bei den Verhaftungen geht es zu wie bei einer Treibjagd. Faschisten auf Lastautos suchen die Gegend ab, und die Liste der „Kommunisten“ wächst in erstaunlicher Weise, da vielfach persönlicher Haß, Habgier oder Rachsucht die Namen diktiert. Die beiden Miliz- offiziere Mutz und Morigi wurden auf offenem Markt von dem Kommunisten Rasiroli mit dem Revolver an- gegriffen; beide wurden verwundet und töteten ihrerseits den Angreifer. Gemein ist, daß die Presse den Ueberfall als „aus dem Hinterhalt“ erfolgt bezeichnet. Der Angreifer ist den Faschisten offen entgegengetreten, in der absoluten Bewiß- heit, seine Tat mit dem Leben zu bezahlen, da er als ein- zelner sich gegen eine Anzahl Bewaffneter wendete und auch, weil bei jeder politischen Gewalttat die Lynchjustiz in Italien heute Sitte ist und öffentlich empfohlen und verherr- licht wird. Was man den Antifaschisten an Recht der Not- wehr abgezogen hat — der sardische Abgeordnete Ruffo sitzt noch heute, weil er einen Faschisten niederschloß, der nachts in seine Wohnung einstieg —, hat man den Faschisten als Recht auf Lynchjustiz zugelegt. Aber von „Hinterhalt“ spreche man gefälligst nicht; Anschläge aus dem Hinterhalt waren die auf Matteotti und Amendola, echt faschi- stische Anschläge vieler gegen einen. Wir verherrlichen die Tat des Kommunisten von Ravenna wirklich nicht, ob wir sie auch in ihrer geschichtlichen Bedingtheit verstehen, aber wir wollen doch deutlich hervorheben, daß sie berghoch über den „echt faschistischen Laten“ steht, von deren Ertrag die Täter ausgiebig leben können.

Gleichzeitig mit dem Kesseltreiben von Ravenna hat das „Spezialgericht“ in Rom seine trockene Guillotine wieder in Arbeit gesetzt. Unter der Anklage, eine kommu- nistische Aktionsgruppe gegen die Sicherheit des Staates ge- gründet zu haben — der Zeitpunkt der Gründung und des Wirkens ist, nach der Anklageschrift, unbestimmt (sic!) — waren 16 Kommunisten von Brindisi seit November vorigen Jahres in Untersuchungshaft. Hauptbelastungs- zeugen: Polizisten, Sträflinge, die man den Gefangenen als Zeilengenossen gegeben hatte, und ein paar Burschen, die bei dem Hauptangeklagten als Friseurlehrlinge angestellt waren. Interessant ist weiter, daß der Oberstaatsanwalt den Standpunkt vertrat, daß zum Begriff der Verschö- rung gegen den Staat ein Zusammenkommen oder irgendeine Art der Versammlung nicht erforderlich ist! Gibt es schon einen Fernverkehr ohne Draht, warum soll es da keine Verschwörung ohne Kontakt der Verschwörer untereinander geben? Das Urteil lautete auf je acht Jahre für Conchiglia und Ostuni, auf sechs Jahre für Anzelli, für fünf andere auf fünf, vier oder drei Jahre; sieben Angeklagte wurden wegen ungenügenden Schuldbeweises „freige- sprochen“. Diese Formel des Freispruchs erlaubt die An- wendung der Polizeimaßnahme der Verschöpfung, aber diese ist ja ohnehin für jeden Antifaschisten erlaubt und anwendbar!

Das beklagenswerte Attentat, dem der Bizekonul Ra- dini zum Opfer gefallen ist, ist natürlich auch nicht dazu angetan, entspannend zu wirken. Aufforderungen zu Repressalien in der Presse, wie sie auf die Zerstörung von Pinedos Flugapparat folgten (welche Zerstörung be- kanntlich durch das unvorsichtige Handhaben einer Zigarette durch einen jungen Amerikaner veranlaßt, aber den italieni- schen Antifaschisten zur Last gelegt wurde), sind diesmal nicht zu verzeichnen. Ob Exzesse vorgekommen sind, läßt sich bei dem Verbot der Presse, über so etwas zu berichten, nicht sagen. Große Freude herrscht über die Schweizer Gerichtsentscheidung, die 23 italienische Flüchtlinge, die ohne Ausweispapiere die Grenze überschreiten konnten, zu zwei Tagen Haft und zur Ausweisung verurteilt. Merkwürdig ist, daß heute alle Italiener „Kommunisten“ sein sollen. Der offiziell-faschistischen Lesart zufolge hat doch der Faschismus den Kommunismus ausgerottet; schenkt man aber den heutigen Berichten Glauben, so hätte er ihn zu einer bisher unbekanntenen Bedeutung und Wirksamkeit gebracht, denn alles, was in der Welt an Unrecht geschieht oder an Unrecht erduldet wird, geschieht durch Kommunisten oder wird von ihnen erduldet. Verhaftet wurden dieser Tage der frühere Bizekonul des Verbandes der Seeleute, Genosse Poggi und der einheitssozialistische Abgeordnete von Alessandria, Zanzi, beide, um polizeilich verschickt zu werden.

Einen einzigen Lichtblick — man sieht, wir sind bescheiden — bildet das Urteil wegen der Flucht Turatis, bei dem das Gericht von Savona das politische Motiv der Grenzüberschreitung verneint hat und so auf zehn Monate Haft anstatt auf fünf Jahre Zuchthaus erkannt hat, wie sie der Staatsanwalt beantragt hatte. Das Urteil bedeutet, daß das Gericht die Gefährdung an Leib und Leben, der sich Turati ausgesetzt hat, als Grund der Flucht Turatis angesehen hat; man konnte nicht so weit gehen, diese Gefährdung als Rechtfertigung anzusehen. Immerhin hat man aber den Grundsatz aufgestellt, daß der Wunsch, sich politischer Ver- folgung zu entziehen, noch nicht den Begriff des politischen Motivs der geschwindigen Auswanderung begründet. Es ist seit langer Zeit das erste mutige Urteil, das ein italienisches Gericht gefällt hat.

Zum Verbot der kommunistischen Gegenkundgebung.

Die Kommunisten hatten zwar zum 2. Oktober zu einer Gegenkundgebung gegen die Geburtstagsfeier Hindenburgs im Lustgarten aufgerufen, sie hatten es aber selber keinen Augenblick für möglich gehalten, daß diese Gegenkundgebung zugelassen werden könnte. Sie hatten ihr Verbot mit der Sicherheit eines astronomischen Ereignisses erwartet und es nicht nur zuvor schon — in Form der bekannten Falschmeldung über eine Pressekonferenz des Polizeipräsidenten — angekündigt, sondern sich auch schon nach Sälen zur Abhaltung von Versammlungen in geschlossenen Lokalen umgesehen. Sie wußten, daß nach der geltenden Praxis Kundgebungen in gegensätzlicher Richtung am gleichen Tage nahe beieinander nicht zugelassen werden, weil die dadurch entstehenden Gefahren für Leib und Leben zu groß sind. Erst kürzlich ist in Potsdam eine schwarzweißrote Störungskundgebung, die sich gegen eine Veranstaltung des Reichsbanners richtete, dem Verbot verfallen — kein Mensch konnte annehmen, daß die zum 2. Oktober angekündigte Kundgebung der Kommunisten ein anderes Schicksal haben könnte.

Der Entrüstungslärm, den die Kommunisten wegen dieses Verbots vollziehen, ist leere Komödie, zu der die Theaterproben schon vorher abgehalten, die Stimmen schon vorher geschmiert worden sind.

Die kommunistischen Arbeiter, denen man dieses Theater vorführt, läten besser, darüber nachzudenken, wie es möglich geworden ist, daß man in Deutschland den Geburtstag des Präsidenten der Republik als ein monarchistisches Propagandafest begeht. Waren sie bei der Präsidentenwahl der Parole der Sozialdemokratie gefolgt, so würde Herr v. Hindenburg heute noch als pensionierter General in Hannover spazieren gehen. Nur durch die kommunistische Zersplitterungspartei, nur auf den Schultern des Transportarbeiters Thälmann ist der gegenwärtige Reichspräsident in sein Amt gelangt. Was sich am Sonntag begeben wird, ist eine Folge der kommunistischen Taktik.

Der verschämte „Kaiserhof“.

Er flaggt schwarzweißrot und schwarzrotgold.

Das Hotel „Kaiserhof“ hatte angekündigt, daß es anlässlich eines heute stattfindenden Festmahls für die ausländische Presse zum ersten Male neben anderen ausländischen Flaggen schwarzrotgold zeigen würde. Es hat dieses Versprechen gehalten — wie, das ist freilich eine andere Sache. Auf dem Haupttaggestirn wurde die preussische Fahne gesetzt, rechts daneben steht die schwarzweißrote, links von ihr die heutige Reichsfahne schwarzrotgold. Man hat also in demonstrativer Weise die heutigen Reichsfarben nebensächlich behandelt. Es kann unter diesen Umständen auch nicht gut davon die Rede sein, daß der „Kaiserhof“ die berechtigte Forderung der republikanischen Behörden, die Reichsfahne bei festlicher Gelegenheit in würdiger Form zu zeigen, erfüllt hätte.

Wie wir hören, nimmt der Magistrat der Stadt Berlin an dem Essen, zu dem er geladen ist, nicht teil. Wir erwarten, daß auch die preussische Regierung und diejenige des Reiches den weniger schönen als bequemen Ausweg, den das Hotel „Kaiserhof“ aus dem von ihm herausbezwungenen Flaggenkonflikt gesucht hat, nicht anerkennen und der festlichen Veranstaltung fernbleiben wird.

Strafmilderung bei Trunkenheit.

Eine drohende Verschlechterung des Strafgesetzbuches abgewehrt.

Der Strafgesetzbuch des Reichstages sollte heute die Beratung des § 13 des Regierungsentwurfs über die Frage der Zurechnungsfähigkeit fort. Im Vordergrund der Beratung stand der von den Demokraten und dem Abgeordneten Raht gestellte An-

trag, die Strafe bei solchen Bewußtseinsstörungen nicht zu mildern, die auf selbstverschuldeter Trunkenheit beruhe.

Genosse Landsberg wandte sich entschieden gegen diesen Antrag. Er hob hervor, daß die Sozialdemokratische Partei ganz gewiß gegen den Alkoholmißbrauch sei und daß insbesondere in der Arbeiterjugendbewegung alles geschehe, um den Alkohol zu bekämpfen. Schon vor dem Kriege habe die Sozialdemokratische Partei zum Schnapskonkult aufgerufen und es sei im Laufe der Jahre erreicht worden, daß immer mehr Arbeiter in den Fabriken Milch, Kaffee und Tee trinken, anstatt des Schnapses. Die Sozialdemokratische Partei lasse es gewiß in den Bemühungen um die Volkserziehung auf diesem Gebiete nicht fehlen. Der demokratische Antrag aber werde nicht erreichen, was er wolle, da sehr schwer festzustellen sei, wann eine Trunkenheit auf Selbstverschulden zurückzuführen werden könne. Vor allem koste dem Antrage etwas Klassen-gerechtigkeit an, da die Gefahr bestehe, daß eine solche Bestimmung vor allem nur gegen die Arbeiter angewandt werde. Die Angehörigen anderer Volksklassen sei vor dem Raufhase gezeit. Ein Nachhabender könne vor Ergriffen im Alkohol sehr einfach dadurch geschützt werden, daß er im Auto nach Hause geschickt würde. Der Arbeiter, der seine Festlichkeiten wegen schlechter Wohnungsverhältnisse in der Kneipe feiern müsse, komme doer leicht mit anderen Menschen in Konflikt. Es würden vor allem die Arbeiter durch ein Gesetz, das den demokratischen Wünschen entspreche, getroffen werden.

Auch Abg. Wunderlich (D. Vp.) wandte sich gegen den demokratischen Antrag aus juristischen Gründen.

Reichsminister Hergt wünschte entsprechend dem Vorschlage des österreichischen Gesetzbuches, das eine Bestimmung ausgenommen werde, nach welcher im Falle selbstverschuldeter Trunkenheit oder im Falle eines Raufzustandes die Strafe gemildert werden könne. Es soll im Belieben des Richters stehen, ob er bei selbstverschuldeter Trunkenheit die Strafe mildern wolle oder nicht. Ein entsprechender deutschnationaler Antrag wurde eingereicht.

Abg. Haas (Dem.) wendet sich gegen den deutschnationalen Antrag. Genosse Rosenfeld weist darauf hin, daß eine Kann-Vorschrift, wie sie jetzt die Deutschnationalen beantragten, die Gefahr einer klassenmäßigen Anwendung des Gesetzes noch erhöhe. Er warne davor, durch die Einführung des freien richterlichen Ermessens in diesem Teil des Gesetzes neue Möglichkeiten für eine Klassenjustiz zu schaffen.

Genosse Dittmann hebt hervor, daß alle Anträge, die sich auf die selbstverschuldete Trunkenheit bezögen, den Mangel hätten, dem Richter die schwierige und kaum lösliche Aufgabe zu überweisen, festzustellen, wann eine Trunkenheit selbst verschuldet sei und wann nicht.

Genosse Saenger betont die ungeheuren Gefahren des Alkoholismus. In Bayern sei festgestellt, daß von zwanzig Verletzten des Nordes und Ostschlages und der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange nicht weniger als 17 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem traurigen Ausgang gestanden hätten. Das Strafgesetz gebe dagegen keinen Schutz. Wollte man wirklich gegen die Gefahren des Alkohols schützen, so schaffe man Volkshäuser und treffe man noch andere ähnliche Maßnahmen.

Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag, der auch solche Bewußtseinsstörungen berücksichtigt wissen wollte, welche auf der Störung des Triebens beruhen, gegen Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Angenommen wurde nur, und zwar gegen die Deutschnationalen, ein sozialdemokratischer Antrag, nach welchem bei wesentlicher Verminderung der Zurechnungsfähigkeit die Strafe nicht, wie es im Gesetzentwurf heißt, gemildert werden kann, sondern zu mildern ist.

Bei der Abstimmung der Anträge, die sich auf die Trunkenheit bezögen, ergab sich, daß zunächst der demokratische Antrag, nach welchem selbstverschuldete Trunkenheit nicht berücksichtigt werden darf, gegen die Demokraten und Abg. Raht abgelehnt wurde. Alsdann wurde auch der deutschnationaler Antrag, der bei selbstverschuldeter Trunkenheit und anderen Zuständen es dem Richter überlassen sollte, die Strafe zu mildern, mit 13 Stimmen der Deutschnationalen, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei gegen 14 Stimmen der Sozialdemokraten, Deutschen Volkspartei und Demokraten abgelehnt.

Die erhöhte innerpolitische Spannung trifft zusammen mit dem ständigen Wachsen der Arbeitslosigkeit, die sich als unvermeidbare Folge an die Aufwertung anschließt. Wir können getroßt behaupten, daß die offiziellen Angaben über die Zahl der Arbeitslosen falsch sind: die Arbeitslosigkeit ist groß und wächst beständig. Hand in Hand geht die Halbarbeitszeit und das Herabschrauben der Löhne. Der Faschismus scheint nun auf dem Standpunkt zu stehen, daß diese Dinge keine politische Bedeutung haben, so lange man zu verhindern weiß, daß sie einen Widerhall in der öffentlichen Meinung finden. In Wirklichkeit hätte das Regime von einer redlichen Darlegung der Situation nur Vorteil. Man würde aus ihr erkennen, daß die Regierung eben nicht in der Lage ist, die Wirtschaft zu regeln. Statt dessen sagt heute das faschistisch-orthodoxe Kleinbürgertum: „Mussolini sieht noch eine Weile zu, ob die Unternehmer die Krise beiseitigen: tun sie es nicht, so schlägt er drein, wie er es bei den Hausbesitzern getan hat.“ Diesen Vertrauensseligen wird ihr Glaube wenig helfen. Wenn es bei der Wirtschaftskrise mit dem Dreinschlagen getan wäre, so hätte Mussolini diese erlösende Tat schon längst vollführt. . . .

Man füge die innere Zerissenheit in der faschistischen Partei hinzu, wie sie in den beständigen Ausstufungen und Wiederaufnahmen in die Partei zu Tage tritt. So ist heute jener Barbiellini Podestati von Piacenza, der wegen unbeherrschten Tragens von Orden verurteilt worden ist und als Auftragsgeber der Mörder des Kriegskruppels Vertua nicht verurteilt werden konnte, weil die Kammer die Autorisation zum Strafverfahren verweigert hat. Erst hatte man ihn wegen moralischer Unwürdigkeit aus der faschistischen Partei ausgestoßen, um ihn dann, auf Grund eben dieser Unwürdigkeit, wieder aufzunehmen und zu den höchsten Ehrenstellen zu erheben. Und das alles frist in der Kiese, ohne Drainage nach außen, wie sie in einem modernen Lande die Presse darstellt. Mit dem Problem des völligen Verfalls der faschistischen Presse beschäftigt sich das Organ des Unterstaatssekretärs der Korporationen, Bottai. Ohne zu sagen, daß der Schaden der faschistischen Presse dadurch verringert wird, daß sie von Tag zu Tag weniger Leser findet — Italien dürfte das einzige Land der Welt sein, in dem man zahlreiche gebildete Leute findet, die prinzipiell keine Zeitung mehr anrühren —, nagelt es die unheilvolle Wirkung der allgemeinen Lohndeckelung an. „Mit dem System des präventiven Lobes, das mit vollen Händen ausgestreut wird, ohne Gefühl für das Flemlische und unter Nichtachtung jeder moralischen und intellektuellen Wertung,“ schreibt die Zeitung, „sind wir glücklich dahin gelangt, daß das Publikum, dem man heute, wie in einem Kino, so viel falsche Helden vorgeführt hat, die durch Selbststreckung zu Rettern des Vaterlandes geworden sind, auch den wirklich verdienten Männern mißtraut und in seinem Urteil diese mit jenen zusammenwirft.“ Erst hat man jeder Kritik den Raufkorb umgebunden und heute wundert man sich, ohne die Waffe der Kritik sich das Geschmeiß der Streber und Geschäftemacher nicht vom Leibe halten zu können.

Freilich erschüttert diese Situation die materielle Macht des Faschismus nicht: er hat weiter Gewehre und Panzerautos, Knüppel und Benzin, Staatskasse und Gesetz in Händen. Aber das Bewußtsein der feilischen Isoliertheit verhärtet seine Abwehrbedürfnisse. Neben das durch die sporadischen Attentate der Gegner vermehrte Gefühl der Unsicherheit tritt das Bedürfnis der Ablenkung von der inneren Parteimiere. Das ergibt eine gute Konjunktur für die Reaktion.

Der Stiel um die Kriegsschuld. Laut „Echo de Paris“ hat Boincare seinen Ministerkollegen das Versprechen abgenommen, vor dem Wiederzusammentritt des Parlaments (18. Oktober) keine Reden mehr zu halten.

Der letzte Pariser Ziegenhirt.

Von Kurt Lenz.

Paris, Ende September 1927.

Das ist doch kein Schumannspieß? Der Fremdling auf der Straße bleibt stehen. Das klingt doch wie im verlassenen Dorf Bignasco hinter Locarno, wo gerade zweimal in der Woche der Postbote hinkommt. So eine rechte, verlorene Schweizer Gebirgsgegend liegt in diesem Trilern.

Und dahinten sieht auch schon das erste Horn hervor, das zweite, das dritte: Fünfzehn Ziegen marschieren langsam über das Pariser Straßenpflaster, links vom Schäferhund begleitet und rechts von Soucaze, dem letzten Pariser Ziegenhirt. Vor 20 Jahren gab es ihrer noch 60. Heute ist er allein übriggeblieben.

Gleichgültig schauen sich Ziegen und Straßenpassanten an. Es ist, als gähnen sie sich gegenseitig Langeweile zu. Anscheinend finden die Menschen die Ziegen interessanter als diese ihr Publikum. Denn kaum würdigt eine Ziege die Spaziergänger eines flüchtigen Blickes.

Auch Soucaze ist längst daran gewöhnt, immer bestaunt zu werden. In langsamem Gang zieht er durch den Süden von Paris täglich am Außenministerium und an der Deutschen Botschaft vorbei bis vor die Deputiertenkammer. Er hat eine Schlinge um den Kopf, an dessen Ende vor dem Magen ein größerer Kalb hängt: „Fromage de Chèvres („Ziegenkäse“) steht darauf. Und Soucaze hat seine festen und seine flüchtigen Kunden. André Berthou, der kommunistische Abgeordnete, hat ihm sogar neulich gleich eine ganze Ziege abgekauft. Die Ziege soll Berthou noch langweiliger gelunden haben als die anderen Menschen, worauf beide später große Freunde wurden.

Der Ziegenstall steht außerhalb der Pariser Mauern. Wo der von Berthou ist, weiß ich nicht. Soucaze weidet in Bonnev. Als er jung war, war der Pariser Vorort Bonnev einer der still zurückgelegenen Orte, der noch die ganze folgende Woche über im Munde aller Mitglieder der Familie war, wenn diese am vergangenen Sonntag einen Ausflug bis in dieses Zustand gewagt hatte. Heute fährt man mit besonderen Schnellzügen Sonntags früh von Paris an den Meeresstrand von Deauville oder Dieppe und ist abends wieder in der Hauptstadt.

Bonnev liegt jetzt mitten im lärmenden Pariser Verkehr. Würde jemand erzählen, er wäre nach Bonnev gefahren, man müßte ihn auslachen. Denn das ist nichts. Heute werden in Bonnev die Ziegen so bewandert wie einst dortselbst die ersten Autos.

Morgens früh zieht Soucaze nach Bonnev mit seiner Flöte und seiner Herde. Auch die fahrenden Pariser Glasarbeiter flöten, auch die fahrenden Korbflechter. So ein fahrender Pariser Glaser läuft langsam über die Straße, mit einem Gestell auf dem Rücken. In dem Gestell befindet sich sein Handwerkszeug und eine Anzahl Glas-

scheiben in verschiedener Größe. Er braucht nur die Straße lang zu flöten, und man weiß, von wem der Ton kommt. Eine ganz andere Flöte hat der Korbmacher, der meist mit einem ganz kleinen Pferdegespann durch die Stadt kommt. Und wieder einen anderen Ton geben die vier Löcher von Soucazes Flöte. Sie klingt wie eine liebe Schweizer Schalmel. Die Autos laufen an den Ziegen vorbei, und Ziegenunfälle sind bisher nicht zu vermelden.

Natürlich haben sich auch bereits die Amerikaner der Angelegenheit liebreich angenommen. Vor einigen Monaten wurde Soucaze mit seinen Ziegen von ihnen gefilmt, und einige Zeit später stand er bei einer Pariser Filmgesellschaft mit seinen Ziegen Modell. Doch liebt er diese Art Reklame nicht. Er ist ein wirklich bescheidener Ziegenhirt des alten Schlages, der das Großstadtleben überhaupt nicht liebt.

Jeannot, die Ziege, die Berthou bekam, soll kommunistisch geworden sein. Sie kann schon „Moskau“ modern und sich gegen alle ihre Kameraden unshön benehmen. Das hat jedoch in der hiesigen kommunistischen Partei allerhand Furcht über eine zu große Intelligenz von Jeannot hervorgerufen, und so plant man bereits ein Ausschlußverfahren gegen diese gefährliche Ziege.

Bernard Shaw als Kontorist. Wie so mancher berühmte Mann, hat auch Bernard Shaw seine Jugend in bescheidenen Verhältnissen verbracht. Noch in den achtziger Jahren war er ein kleiner, völlig unbekannter Bureauangestellter. Die englische Angestelltenzeitschrift „The Brochick“ „Fachereinigung der Kontoristen“ zu bitten, und bereitwillig erfüllte der Dichter diesen Wunsch. „Mit einem Seufzer der Erleichterung,“ so schreibt Shaw, „habe ich bereits mit zwanzig Jahren die Tätigkeit eines Bureauangestellten aufgegeben. Mein erster Jahreslohn betrug die „tiefenboite“ Summe von 18 Pfund, die höchste Gehaltsstufe, die ich je hätte erreichen können, wäre 84 Pfund gewesen. Vierzig Jahre nachdem ich das Bureau verlassen hatte, ging ich zufällig durch die Straße, in der sich meine frühere Arbeitsstätte befand. Ich hatte eine geschäftliche Angelegenheit bei einem Notar zu erledigen, und bei dieser Gelegenheit fiel mir ein, daß ich in demselben Hause, in dem ich meine Tätigkeit ausgeübt hatte, ebenfalls das Bureau eines Notars beunden hatte. Ein Schild am Hause belehrte mich, daß der Notar noch immer seine alte Kanzlei innehatte, und ein passender Vorwand, das Haus zu betreten, war für mich gefunden. Ich stieg die albekannte Treppe hinauf und guckte durch die Glasür in mein altes Bureau, mußte jedoch zu meiner Enttäuschung feststellen, daß mein alter Platz nicht mehr vorhanden war. Ich ging nun noch eine Treppe hinauf, um den alten Notar aufzusuchen, der jedoch nicht anwesend war. Ich sprach nur seinen Gehilfen, der zugleich das Ehrenamt eines Küsters bekleidete. Da er ein ziemlich feilisches Wesen zur Schau trug, begann ich mit ihm zu plaudern und erwähnte auch, daß ich vor vierzig Jahren in diesem Hause als Kontorist gearbeitet hatte. Sofort verwandelte sich bei diesem Beständnis des kauselne Wesen dieses „Küsterlichen Werdenträgers“ in tiefste Beachtung. Stolz hielt er mir vor, daß er im Gegenjah zu mir vierzig Jahre hindurch dieselbe Stellung inne habe.“

Ein Punkt.

Es ist schon viele, viele Jahre her. Ich war aus der kleinen Stadt nach Berlin gekommen und hatte meine erste Stellung angetreten. Mit 40 Mark im Monat mußte ich auskommen. Von meiner Wohnung in einem Mädchenheim im Zentrum der Stadt mußte ich täglich einen weiten Weg bis zu meiner Arbeitsstätte zurücklegen. Mittags fuhr ich hin und zurück mit einem Sechser-omnibus. Obwohl all der Glanz und die Pracht in den Schaufenstern nicht für mich da waren, stand ich stets berauscht vor den Auslagen. Ich war das glücklichste kleine Mädchen in Berlin.

Wie ich in einem Schaufenster Spitzen ausgestellt sah. In einem der Spitzenkragen hatte ich mich verliebt. Viermal am Tage stand ich vor diesem Schaufenster und läugelte mit „meinem“ Kragen. Er verfolgte mich im Wachen und Träumen. Mit jedem Tage wurde es schlimmer. Der Kragen hatte völlig Besitz von mir ergriffen. Vor jedem Spiegel sah ich mich mit diesen Spitzen geschmückt. Keine Schlucht wurde unerträglich und ich beschloß, den Kragen zu kaufen. Wovon wußte ich allerdings nicht. Er kostete 4 Mark.

Zuerst kügelte ich mir ein Sechser-Sparhülsen aus. Ich fuhr nicht mehr Omnibus, machte einen weiten Bogen um jeden Obstwagen und ging geschlossenen Auges vor den Schokoladengeschäften vorbei. Schließlich nahm ich nicht mehr einen Pfennig mit, nur um nicht in die Gefahr zu kommen, etwas auszugeben. Jeden Morgen ging ich ein wenig angstvoll zu dem Schaufenster, immer in der Furcht, es könnte sich ein anderer Liebhaber für den Kragen gefunden haben.

Endlich war der Erste da. Ich floh in der Mittagspause zu dem Spitzengeschäft, zitternd vor Glück. Mit Herzkopfen ging ich in den Boden und bat mit erlösender Stimme um den Spitzenkragen aus dem kleinen Schaufenster links. Die Verkäuferin sah mich ein wenig von oben herab an. Sie fragte noch einmal, während sie blüschnell mein blaues Mouselinkleidchen mit den weißen Punkten musterte. „Ja, ja, den Kragen!“

Als ich das Wunderwerk in Händen hielt, sah ich auf dem weißen Etikett die Worte: „Preis 40.00 Mark“. Groß und deutlich 40.00 Mark!

Ich hatte unauffällig hinter der Bier einen Punkt gesehen. Einen ganz dicken Punkt! Ach, ich hatte mir nicht vorstellen können, daß ein Spitzenkragen so viel kosten könnte, wie ich den ganzen Monat über verdiente.

Von diesem Tage an lernte ich die Großstadt mit anderen Augen sehen. Oreste Saenger.

Kammerjäger Anton Gel gefloren. Am 62. Lebensjahr starb in Dresden einer der großen Sängers aus der Schwab-Zeit, der Kammerjäger Anton Gel. Gel war von 1875 bis 1912 ohne Unterbrechung in Dresden tätig.

Zum ersten Male werden in der Oktober-Ausstellung des Sturm, Potsdamer Str. 134, in Deutschland die Theaterdekorationen, Theaterkostüme und Bühnenkonstruktionen von Alexandra Geyer, der Leiterin des Dekorationswesens am studio des Moskauer Künstlertheaters und des Berliner Kammertheaters gezeigt. Die Ausstellung wird am 2. Oktober, Mittags 12-2 Uhr, eröffnet und ist täglich von 10-6 Uhr, Sonntag von 11-2 Uhr zu besichtigen.

Arbeiterwohlfahrt und Reichsbahn.

Wie die Bahnverwaltung die Kinderverschickung erschwert.

Man schreibt uns:
Mitte Juli schickte die Arbeiterwohlfahrt des Bezirks Brandenburg-Brennmark 20 schwächliche und zum Teil kränkliche Kinder auf sechs Wochen nach dem Kinderanatorium Weilmünster im Taunus zur Kur. Die Eisenbahnverwaltung hatte, weil es sich um kränkliche Kinder handelte, diesen sowie den Begleitpersonen für die Hin- und Rückfahrt gestattet, den D-Zug zu benutzen. In Weilmünster angekommen, ließen sich die Begleitpersonen vom Bahnhofsvorsteher und vom Inspektor des Sanatoriums die Ablieferung der Kinder auf dem Fahrtschein für die Hin- und Rückfahrt bestätigen und traten, nachdem sie das Sanatorium und seine Einrichtungen eingehend besichtigt hatten, die Rückreise an. Am Morgen bei der Abreise von Weilmünster war nicht mehr die nötige Zeit, um alle Formalitäten mit dem Fahrtschein zu erledigen, und die Begleitpersonen fuhren auf ihre eigenen Kosten nach Frankfurt a. M. Am Schalter in Frankfurt a. M. wurde ihnen anstandslos gegen Zahlung von 11,90 M. der Fahrtschein ausgestellt, und ungehindert wurde die Reise nach Berlin angetreten. Auch auf dem Potsdamer Bahnhof konnten beide die Sperre passieren. Später fand der Vorsteher des Potsdamer Bahnhofs heraus, daß die Begleitpersonen — die auch den Zuschlag für den D-Zug mit entrichtet hatten — gegen die Beförderungsbedingungen verstoßen hatten und forderte nachträglich eine Nachzahlung von 45,10 M. Best einmal der D-Zug zu Unrecht benutzt wurde und dann, weil die Fahrt nicht über Weilmünster—Sieben, sondern über Frankfurt a. M. angetreten war. Die Zahlung des Geldes ist trotz wiederholter Mahnung bis auf den heutigen Tag nicht erfolgt, weil die Betroffenen glauben, in ihrem Recht zu sein. Eventuell sollen die Gerichte entscheiden.
Nach Verlauf von sechs Wochen mußten die Kinder wieder abgeholt werden. Dazu wurde den Begleitpersonen, diesmal drei,

anstandslos die Hin- und Rückfahrt im D-Zug bewilligt. Auch den Kindern, denen anfänglich eine sechswöchentliche Eisenbahnfahrt im Elzug und ebenfalls über Frankfurt a. M. vorgeschrieben wurde, ist dann auf eingelegte Beschwerde hin die Fahrt im D-Zug über Sieben—Magdeburg zugestanden worden. Die Rückfahrt war für die Kinder und die Begleitpersonen gerade nicht sehr angenehm, denn trotzdem von der Verwaltung des Sanatoriums besondere Abteile bei der Eisenbahnverwaltung für die Kinder bestellt waren, war der ganze Zug vollständig überfüllt, und die Kinder mußten einen Teil ihrer Reise eingepfercht stehend im Gang und noch dazu in der Nacht zubringen. Die Eisenbahnverwaltung macht sich darum keine Kopfschmerzen, aber die Arbeiterwohlfahrt, der die Gesundheit unserer Kinder am Herzen liegt, und die aus eigenen Mitteln für die Unterbringung der Kinder im Sanatorium Tausende von Mark opfert, muß mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die erholungsbedürftigen Kinder und ihre Begleitpersonen bei solchen Transporten von der Eisenbahnverwaltung anders als bisher behandelt werden. Will die Eisenbahnverwaltung in irgendeiner Weise derartigen Transporten entgegenkommen, so soll sie es ganz tun, und nicht durch solche kleinlichen, bürokratischen Verordnungen sie fast zur Unmöglichkeit machen. Bedauerlich ist auch das Urteil, das manche im Eisenbahnverkehrsamt sitzende Beamte über die Begleitpersonen haben, indem sie erklären, daß diese in den meisten Fällen solche Transportreife als Erholungsreisen benutzen. Wägen hier und da derartige Dinge vorkommen, doch die von der Arbeiterwohlfahrt entsandten Begleitpersonen müssen sich solche Verdächtigungen ganz entschieden verbitten. Hoffentlich wird ihnen bald Gelegenheit gegeben werden, die Erlebnisse, die sie bereits bei Kindertransporten mit einzelnen Eisenbahnbeamten gehabt haben, in die Öffentlichkeit zu bringen.
R. S.

Der Schuß auf den Ehemann.

Bemerkenswerte Zeugenaussagen im Prozeß Gebauer.

So schleppend, wie sich die Verhandlung in dem Prozeß gegen die des Totschlages an ihrem Ehemann, den Rittersgutsbesitzer Gebauer, angeklagte Frau Gebauer gestern hinzog, so schnell eilt die Beweisaufnahme heute ihrem Ende entgegen. Einer nach dem anderen treten die Zeugen vor den Richterlich; ihre Befundungen verdrängen sich immer mehr zu einem ungünstigen Bilde für den Verurteilten.

Eine ältere Frau, die mit ihrem 85jährigen Mann auf dem Gute Gebauers das Wohnrecht hatte, sollte auf die Anordnung Gebauers ihre Wohnung verlassen. Als sie es nicht schnell genug tat, da sie nirgends Obdach finden konnte, meinte Gebauer einmal: „Sie können in die Hundehütte gehen,“ und ein anderes Mal holte er in seinem Zorn mit dem Arm aus und sagte: „Ich schlage Sie über den Brägen.“ Einer seiner Pächter meinte, daß der Verstorbene ihn und die anderen Pächter wie Untertanen behandelt habe; Rechte hätten sie nicht besessen. Als er eines Tages in Steuerfachen zu ihm kam, sprang er vom Schreibtisch auf, schlug auf den Tisch, raste durchs Zimmer und schmiß ihn schließlich hinaus. Ein anderer Pächter, der sich mit ihm gleichfalls wegen Steuerfachen entzweit hatte, wies er sich, zu ihm zu gehen, mit der Begründung: „Mein Leben ist mir lieber.“ Als er doch zu ihm mußte, rief Gebauer, der eben erst eine laute Auseinandersetzung mit seinen Familienangehörigen gehabt hatte, den Revolver aus der Tasche und schrie ihn an: „Geht es schon wieder los. Ich schiße Sie über den Haufen.“ Einer der Angestellten, Kaufmann, bekundete, wie sein Herr mit Schrei nach Kindern schrie, die nicht schnell genug den zugestrichenen See, der ihm gehörte, verlassen wollten. „Wenn die Kinder ein Schrotkorn bekommen, so schadet es gar nichts,“ soll er zu seiner Frau gesagt haben. Chorleiterlich ist auch ein anderer Ausdruck von ihm: „Diese Bande in Sieber ist nur mit dem Schießgewehr zu bändigen.“ Der frühere Gemeindefunktionär in Wannsee, Müller, der eine Zwangsvereinbarung in seiner Villa vorzunehmen hatte, stieß bei Gebauer auf die größten Schwierigkeiten. Als er die Polizei hinausjagte, kam sie mit dem Befehl zurück, der Eigentümer drohe mit dem Jagdgewehr. Auch Frau Gebauer, bekundete der Zeuge, habe ihn bei dieser Gelegenheit beleidigt. Wie feilsch zerrissen der Verstorbene kurz vor dem Tode gewesen sein muß, geht aus den Aussagen des Fabrikdirektors Cronenberg hervor, dem er öfter sein Herz ausgeschüttet hatte. Noch zwei Tage vor seinem Tode klagte er ihn, wie unglücklich er sei. Er könne von seiner Frau nicht lassen und ohne sie nicht leben. Er habe sich in der Nacht vorher, da er nicht mehr ein noch aus gewußt habe, erschossen wollen. Dabei meinte Gebauer, die noch übrig gebliebenen Zeugen dürften am Gesamtbilde wenig ändern. Der Eindruck ist: Eine wenig entgegenkommende, vielweil auch herrische Frau, die unter einem rücksichtslosen und brutalen Manne außerordentlich schwer zu leiden hatte. Mehr Aufschluß über die Persönlichkeit der Angeklagten wird das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen Dr. Dürenfurth bringen.

Fürsorgerische Betreuung Geschlechtskranker.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat wird ersucht: In Anbetracht der Anforderungen, welche die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an die Fürsorgerinnen stellt, für die gesundheitsfürsorgerische Ausbildung von Fürsorgerinnen der Stadt Berlin Sorge zu tragen, die ihre Fürsorgerinnenaugen in Gruppe 2 Jugendfürsorge oder Gruppe 3 Wirtschaftsfürsorge befinden haben und für die Übernahme der fürsorgerischen Betreuung Geschlechtskranker geeignet sind. Diese Ausbildungsergänzung ist zu schaffen durch Halbjahreskurse an städtischen Krankenhäusern unter Mitbeteiligung der in den Rittersguts-, Schwangerenfürsorge-, Säuglingsfürsorge- und Geschlechtskrankenberatungsstellen vorliegenden Ausbildungsmöglichkeiten. Für die erfolgreiche Absolvierung der Kurse wäre die staatliche Anerkennung für Gruppe 2 Gesundheitsfürsorge bei den autonomen Stellen zu erwirken.“

Wieder ein Juwelier-Schwindel.

Einen wohlbedachten Schwindel verübte ein noch unbekannter Mann, den die Kriminalpolizei jetzt sucht. Bei einem hiesigen Rechtsanwalt erhielten vor einigen Tagen ein Mann, der sich „Doktor Roth“ nannte, um in verschiedenen Angelegenheiten Rechtskonsultationen einzuziehen. Er kam noch ein paarmal mit ähnlichen Fragen wieder, und war so auch dem Bureaupersonal bekannt geworden. Es fiel nicht mehr auf, daß er aus- und einging. Während er nun gestern in dem Bureau scheinbar wartete, kam ein Bote einer Juwelierfirma aus dem Zentrum der Stadt, fragte nach „Doktor Roth“ und überbrachte ihm zwei Damenringe im Werte von etwa 2000 M. „Dr. Roth“ hatte bei dem Juwelier eine Auswahl bestellt und gebeten, sie ihm nach dem Anwaltsbureau zur Ansicht zuzustellen. Auch das fiel im Bureau nicht auf. „Dr. Roth“ unterhielt sich mit dem Boten und bat ihn dann, einen Augenblick zu warten, weil er die Ringe einmal dem Anwalt zeigen wolle. Er ging in ein Zimmer hinein — und kam nicht wieder. Als der Bote ungeduldig und misstrauisch wurde, sah man nach und stellte fest, daß der angebliche Doktor

seine durch die wiederholten Besuche erworbene Ortskenntnis benutzt hatte, um mit den Ringen durch ein anderes Zimmer zu verschwinden. Der Gauner, der eine braune Altmensche bei sich trug, ist mittelgroß, schlank und bartlos, und war mit einem guten braungrauen Jacketanzug bekleidet. Die Rechtsauskünfte, derentwegen er angeblich das Anwaltsbureau am Kurfürstendamm aufgesucht hatte, waren natürlich nur vorgeplagt.

Annahme des neuen Droschkentarifs.

Zustimmung des Polizeipräsidenten.

Der Polizeipräsident teilt mit:
Nach sorgfältiger Prüfung ist der Polizeipräsident den Vorschlägen der von ihm zur Verlegung des Tarifgesetzes im Droschkenverkehr einberufenen Tarifkommission beigetreten. Er wird daher unverzüglich eine entsprechende Bekanntmachung dem Magistrat mit der Bitte um Zustimmung übersenden.
Demnach findet also in Zukunft der Kleintarif Anwendung nur für Fahrten bis zu zwei Personen und nur für Kraftdroschken, deren Eigenesamt 1400 Kilogramm nicht übersteigt; Kraftdroschken, deren Gewicht 1150 Kilogramm nicht übersteigt, müssen zum Kleintarif fahren. Der jetzige Großtarif wird beseitigt. Der Mitteltarif bleibt unverändert.

Die Rentenvorschüsse für Kriegsofoper.

Zurechnung der Dessenlichkeit.

Die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenenfürsorge vertretenen Verbände der Kriegsofoper teilen zu der gestern offenbar von der Reichsregierung an die Tagespresse gegebenen und durch Rundfunk verbreiteten Mitteilung betreffend die Vorschusszahlungen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene berichtend folgendes mit:
Die Pressenotiz wird in der Dessenlichkeit zu Irrtümern Anlaß geben. Die vom Reichstagsausschuß beschlossene Rentenvorschusszahlung beträgt für die Kriegsbeschädigten monatlich 24,63 Proz., für die Hinterbliebenen jedoch nur 7,37 Proz. und für Kapitulanten nur 11,47 Proz. der bisher monatlich gezahlten Rentendeträge. Die Vorschüsse sollen Ende Oktober für die Monate Oktober und November zusammen mit der Novemberrente zur Auszahlung gelangen.

Fernheizbetrieb in Charlottenburg und Steglitz.

Die Fertigstellung der Heizrohrkanäle in der Gegend vom Anie ist zum 1. Oktober durchgeführt worden. An diesem Tage werden sämtliche Leitungen in Betrieb genommen, so daß alle angrenzenden Häuser nunmehr an das Fernheizwerk Charlottenburg angeschlossen werden können. In der Berliner Straße sind auch sämtliche Hausanschlüsse fertiggestellt, so daß diese Häuser ebenfalls vom 1. Oktober ab geheizt werden können. In den übrigen Straßen, durch die Fernheizleitungen gehen, sind die Hausanschlüsse erst teilweise betriebsfertig, da ein Teil der Hausbesitzer die Anschlüsse erst später bestellt hat. Auch für diese Häuser wird aber noch im Laufe des Oktober der Heizbetrieb durch das Fernheizwerk aufgenommen werden. Auch in Steglitz ist der Hauptleitungsbau vollendet; an den Hausanschlüssen wird noch gearbeitet. Der volle Betrieb wird ebenfalls noch im Oktober aufgenommen.

„Fünf Mark mehr Renten.“

Den Invaliditäts-Versorgungsbeamten spielt ein Schwindler, der es auf alte Rentnerinnen abgesehen hat. Er pflegt ihnen vor, daß er „im Auftrag der Versicherungsgesellschaft“ komme, um ihnen mitzuteilen, daß sie vom nächsten Monat ab 5 M. mehr Rente erhalten sollen. Das sei aber noch nicht alles. Auch aus der Hindenburg-Spende sollten sie eine Unterstützung bekommen. Die alten Frauen sind darüber natürlich sehr erfreut, weil sie ja nicht wissen, daß die Hindenburg-Spende für einen ganz anderen Zweck bestimmt ist. Sie schenken dem Mann volles Vertrauen, geben ihm Auskunft über ihre Person, weil er angeblich das Rationale neu aufnehmen muß und mündern sich auch nicht, daß er sich einen Vorkurs oder Schreibgebühren zahlen läßt. So erbeutet der Gauner, der jetzt besonders in Lichtenberg und im Osten und Norden der Stadt auftritt, Beträge bis zu 10 Mark. Er ist etwa 45 Jahre alt, hat eine Glatze und ein bartloses, volles, frisches Gesicht und trägt einen dunkelblauen Anzug und eine Hornbrille. Die alten Rentnerinnen seien dringend vor ihm gewarnt.

Auffklärungaktion des Hauptgesundheitsamts.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat auch eine Aufklärungaktion des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Berlin eingesetzt. Wie notwendig solche Aufklärungsarbeit gerade in den Berliner Stadtbezirken ist, beweist der Besuch dieser Versammlungen. Eine beispielsweise am 27. d. M. in der Schule Kraußstr. 49 vom Gesundheitsamt Friedrichshain veranstaltete Versammlung war schon vor 7 Uhr überfüllt. Auf dem Schulhof drängten sich noch gewaltige Menschenmengen, so daß noch zwei Parallelsammlungen in der Turnhalle und auf dem

Hof stattfinden mußten. Den Ausführungen der ärztlichen Referenten sowie des Stadtrats Genossen Gündler als Dezernent des Gesundheitsamtes Friedrichshain fanden das stärkste Interesse bei den Versammelten. Es wurde durch diese Berührung der Beweis erbracht, wie notwendig solche ausführende Tätigkeit in den Kreisen der Bevölkerung ist.

In vier Tagen über den Atlantik!

Amerikanische Schiffbaupläne.

Die amerikanische Schifffahrt, die sich wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Struktur in Gefahr befindet, im Ueberseeverkehr gegenüber den anderen maßgebenden Schifffahrtsnationen in Rückstand zu geraten, will energische Versuche machen, ihre Stellung zu halten und darüber hinaus sogar die Vormachtstellung im nordatlantischen Verkehr zu gewinnen. Nachdem im vorigen Monat die ersten Experimente einer Kombination von See- und Luftverkehr mit dem Dampfer „Devilthian“, der ehemaligen deutschen „Waterland“, gemacht worden sind, von der aus man auf dem Wege von New York nach Europa ein Flugzeug aufsteigen und mit Post vorausfliegen ließ, erscheint jetzt eine amerikanische Reeder-, Schifffahrer- und Eisenbahngruppe mit einem neuen wichtigen Projekt für den Nordatlantikverkehr auf dem Plan. Diese Gruppe, die vom Präsidenten des amerikanischen Reederverbandes H. B. Walker geführt wird, will zwischen Long Island und Europa einen Expedienst einrichten, in dem die Fahrt über den Atlantik nur vier Tage dauern soll. Der Dienst soll mit täglichen Abfahrten eingerichtet werden. Für besonders eilige Passagiere will man ein Flugzeug mitführen, das, analog den „Devilthian“-Versuchen, auf See aufsteigen und dem Schiff vorausfliegen soll.

Zur Durchführung des Dienstes sollen 10 Schiffe mit je 20 000 Tonnen Raumgehalt und 100 000 bis 130 000 PS-Turbinen gebaut werden, die eine Geschwindigkeit von 35 Seemeilen erzielten. Da die Dampfer etwa 240 Meter lang sein sollen — ein reguläres Schiff von 20 000 Tonnen ist nur 180 bis 190 Meter lang —, muß eine der Kreuzerform ähnliche Schiffsgestalt entstehen. Die Dampfer bieten Raum für nur 500 Tonnen Ladung und 400 Passagiere 1. Klasse, während die großen europäischen Dampfer bei jenseits 21 000 Tonnen Raumgehalt über 1000 Passagiere und 11 000 Tonnen Ladung aufnehmen können.

In deutschen und englischen Schifffahrtskreisen steht man darum den amerikanischen Plänen noch skeptisch gegenüber, obwohl die Träger des Projekts schon energisch bei den vorbereitenden Arbeiten zu sein scheinen. Ein Beauftragter ist unterwegs, die Landungsverhältnisse in den Kanalhäfen zu studieren, und in einer Versuchsanstalt werden bereits Versuche mit Modellen der Schnellschiffe gemacht.

Die Ueberschwemmungen im „Erpetal“.

Das zum Verwaltungsbezirk Köpenick gehörende „Erpetal“ bei Friedrichshagen wird immer wieder von Ueberschwemmungen heimgesucht, die den dort angesiedelten Bewohnern schweren Schaden bringen. Hilfe für die Geschädigten und Abwehr der Ueberschwemmungen fordert die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in folgendem Dringlichkeitsantrag:
„Die Ueberschwemmungsgefahr im sogenannten „Erpetal“ innerhalb des Verwaltungsbezirks Köpenick droht zu einer wirtschaftlichen Katastrophe für die dortigen Anwohner und Kleinrentner zu werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher: Der Magistrat wird ersucht, sofort die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die entsprechenden Mittel zwecks Regulierung des Erpetals zur Verfügung zu stellen.“

Cher Stahlhelmeist.

Im „Stahlhelm“, dem Bundesorgan des Selbsterhaltungsbundes, findet sich in Nr. 34 unter Bundesnachrichten diese Notiz:
„Kamerad Paul R. hat unter eigener Lebensgefahr ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet. Ihm ist vom preussischen Staatsministerium die Rettungsmedaille am Bande verliehen. Kamerad Alfred M. hat im Ostseebad Heiligenhafen unter eigener Lebensgefahr einem Ertrinkenden das Leben gerettet. Kamerad M. besitzt aus seiner Dienstzeit beim 3. Garde-Infanterie-Regiment bereits die Rettungsmedaille. Der erste Bundesführer spricht den beiden Kameraden für den bewiesenen acht Stahlhelmeist seine vollste Anerkennung aus.“
Wir fragen: Was hat Lebensrettung mit „einem Stahlhelmeist“ zu tun? Ist nicht der Versuch, bedrohtes Leben zu retten, die selbstverständliche Pflicht eines jeden gesitteten Menschen? Hätten die beiden Männer ihre anerkanntswürdigen Tat vielleicht unterlassen, wenn sie zufällig nicht Mitglieder des „Stahlhelms“ wären? Es handelt sich um eine Annahme des Herrn Bundesführers, die auf sie selbst zurückfällt.

Große Verantwortungen beug ein 30 Jahre alter Adolf M., der seit sechs Jahren in einer hiesigen Fabrik für medizinische Mittel den gut bezahlten Posten eines Assistenten bekleidet und volles Vertrauen genöß. Eine Revision ergab jetzt, daß er im Laufe des letzten Jahres mit gefälschten Duitungen 21 000 Mark entzogen und für sich verbraucht hat. Der Ungetreue wurde festgenommen und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Größere Gewinne, die ihm ab und zu zufließen, brachte er gleich wieder durch, u. a. einmal nicht weniger als 14 000 M.

Fernsprechverkehr mit Budapest. Zwischen Berlin und Budapest sind zwei unmittelbare Kabelleitungen mit guter Sprechverständigung in Betrieb genommen worden.

Furchtbarer Taifun über den Philippinen.

500 Personen getötet.

New York, 29. September.
Wie aus Manila gemeldet wird, ist die bereits im vorigen Jahre wiederholt heimgesuchte Insel Luzon von neuem durch einen Taifun verwüstet worden. Ueber 500 Personen wurden getötet, und ebensovieler verletzt. Die Ortschaft Balat wurde vernichtet. Annähernd 5 000 Menschen sind obdachlos.

Gefährliche Notlandung Thea Rasche.

New York, 29. September.
Bei einem Schauflug in Duinen (Massachusetts) mußte die deutsche Fliegerin Thea Rasche in 700 Meter Höhe zur Notlandung übergeben, da plötzlich der Motor ihres Flugzeuges aussetzte. Da sie fürchtete, auf dem Zuschauerploß landen zu müssen, ging sie auf Sumpfgelände nieder. Das Flugzeug wurde beschädigt, die Pilotin blieb unverletzt.

Ein Zugführer irrsinnig geworden.

Jansbrud, 29. September.
Wie die Blätter zu dem Eisenbahnunfall bei Jansbrud melden, ist der Lokomotivführer, der mit einem Arbeiter der einzige war, der sich retten konnte, infolge des Schrecks irrsinnig geworden.

Nast 2 000 000 Mark Geldstrafe für Spritschieber.

Hamburg, 29. September.
In dem neuen Hamburger Spritschieberprozeß wurden 28 Angeklagte zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen und insgesamt annähernd zwei Millionen Mark Geldstrafe und zum Wertesof von 20 000 Liter geschmuggeltem Spirit verurteilt.

Der Konflikt in Mitteldeutschland. Kündigung am 2. Oktober.

Für das mitteldeutsche Braunkohlenggebiet wird am 2. Oktober eine große Konferenz die Kündigung beschließen. Gegenüber gewissen Tendenzen, die von einem Scheitern der Streikbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet sprechen, weil die Kündigungszettel am 26. September den Betreibern nicht eingereicht und die Funktionärversammlungen abgehalten worden seien, teilt der Verband der Bergarbeiter Deutschlands mit, daß von einer Abschwächung der Bewegung keine Rede sein könne. Die Kündigungszettel sollten bis zum 26. September unterschrieben werden. Das ist in einem Umfang geschehen, an dem die Unternehmer keine Freude haben dürften. Bei den verschiedenen, an der Bewegung beteiligten Verbänden war eine Kündigung sofort nach dem 26. September überhaupt nicht vorgelegen.

Gewerkschaftliche Entwicklung.

Ebert und der ehemalige Steinfegerverband.

Genosse Knoll, Sekretär des ADBB. und ehemaliger Vorsitzender des Steinfegerverbandes, schreibt uns: In dem Artikel im gestrigen Morgenblatt „Gewerkschaftliche Entwicklung“ heißt es an einer Stelle:

„Es sind aber bei weitem keine 30 Jahre her, als der frühere Steinfegerverband durch Vermittlung des verstorbenen Genossen Ebert beim Bauarbeiterverband anklopfte, aber mit einer entschiedenen Geste abgewiesen wurde.“

Hier muß dem Genossen Steiner als Verfasser des Artikels ein Irrtum unterlaufen sein. Ich bin von 1892 bis 1920 Vorsitzender des ehemaligen Steinfegerverbandes gewesen. Aber in dieser ganzen Zeit ist weder der Genosse Ebert noch sonst jemand jemals beauftragt worden, beim damaligen Bauarbeiterverband wegen eines Anschlusses an denselben anzuklopfen oder zu vermitteln. Ebenfalls ist mir von solchen Vermittlungsversuchen etwa unter stillschweigender Duldung seitens des Steinfegerverbandes oder seiner Organe etwas erinnerlich.

Richtig ist, daß der verstorbene Bömelburg hinsichtlich einer Angliederung der Steinfeger an den Bauarbeiterverband anderer Meinung war, als die Leitung des heutigen Bauergewerksbundes. Aber das ist lediglich in gelegentlichen freundschaftlichen Gesprächen zum Ausdruck gekommen, niemals, soweit ich mich erinnern kann, in offiziellen Kundgebungen, eben deshalb, weil zu solchen niemals eine Veranlassung gegeben worden ist. Im übrigen hat gerade Bömelburg oftmals für den Steinfegerverband lebhafteste Gefühle der Freundschaft und Hochachtung befundet, was sich gelegentlich eines sehr schweren Kampfes der Steinfeger auch praktisch ausgewirkt hat.

Von einer „offiziellen Kundgebung“ oder von irgendeiner offiziellen Verhandlung war in dem Artikel auch nicht die Rede. Bevor man dazu übergeht, vergewissert man sich, ob bei der Gegenpartei auf eine günstige Aufnahme gerechnet werden kann. Das „freundschaftliche Gespräch“, auf das ich anspielte, fand 1910 in Kopenhagen anlässlich des Internationalen Kongresses statt. Es war zwar sehr kurz, aber nicht weniger eindringlich. J. S. J.

Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Am 1. Oktober tritt das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft. Hierzu teilt das Reichsarbeitsministerium zur Behebung von Zweifeln folgendes mit: Soweit Arbeitnehmer gegenwärtig von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit sind, nach dem neuen Gesetz aber verpflichtend sind (städtische Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit drei- bis sechsmonatiger Kündigungsfrist), erlöschen die laufenden Befreiungen mit Ablauf des 30. September; vom 1. Oktober sind für diese Personen Beiträge zu leisten. Ist die Beschäftigung dagegen auch nach dem neuen Gesetz beitragsfrei, so gilt die Befreiung weiter und zwar vorläufig, ohne daß die Befreiungsanzeige erneuert werden mußte.

Vorschuhzahlungen an die Reichsbahnbeamten.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn beschloß, nach den vom Reich aufgestellten Grundrissen vom 1. Oktober ab auch Vorschuhzahlungen an die Reichsbahnbeamten zu leisten, bis die endgültige Regelung feststeht. Tarifserhöhungen sollen in diesem Jahr nicht mehr nötig sein.

Schlichtungs- und Gewerbeaufsichtsbehörde. Engere Zusammenarbeit in Preußen.

Die engen Beziehungen zwischen Tarifvertrag und Arbeitszeitregelung haben dem preussischen Handelsminister schon früher Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit auf ein enges Zusammenarbeiten zwischen den Reichs- und Landesbehörden zu lenken. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst einem neuen Erlass des Ministers entnimmt, ist dieser, soweit die Schlichter insbesondere vor der „bindenden Regelung“ nach § 6a Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung eine Besprechung mit Gewerbeaufsichts- oder Bergregierungsbeamten für angezeigt halten, damit einverstanden, daß im Interesse der Beschleunigung in Fällen, in denen nur ein Gewerbeaufsichtsbeamter oder Bergregierungsbeamter für den örtlichen Bereich der bindenden Rege-

lung zuständig ist, der Schlichter diesen Beamten unmittelbar zu sich bittet. Die Kosten einer solchen Reise fallen der Staatskasse zur Last.

Lohnforderung der Chemiearbeiter. Für zwischentarifliche Regelung der Löhne.

Die im Fabrikarbeiterverband organisierten Funktionäre der chemischen Industrie waren am Dienstagabend versammelt, um einen Vortrag des Genossen Schlimme vom ADBB über das „Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ entgegenzunehmen. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat versuchten zwei „unentwegte“ Kapedisten klarzumachen, daß durch dieses Gesetz die Arbeiterschaft schwer geschädigt werde. Im Schlusswort verstand es der Referent in glänzender Weise, ihnen die notwendige Absuhr zuteil werden zu lassen.

Anschließend berichtete der Branchenleiter Poch über die zahlreich eingelaufenen Anträge, die eine zwischentarifliche Regelung der Löhne fordern. Die Versammelten waren einmütig der Auffassung, daß gegen die Teuerung, die nach Fällung des Schiedspruches im März d. J. eingetreten ist, etwas geschehen muß, um die Arbeiterschaft der chemischen Industrie vor der äußersten Not zu schützen. Die chemische Industrie sei sehr gut in der Lage, die Arbeiterinnen und Arbeiter besser zu entlohnen. Poch erklärte in seinem Schlusswort, daß das Chemietariff in den nächsten Tagen zusammengetreten wird, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen und um Verhandlungen für eine zwischentarifliche Regelung der Löhne anzubahnen. Folgende Entschiedenheit wurde einstimmig der Verhandlung und dem Chemietariff überwiesen:

Die heute in „Dörings Festhalle“ tagende Versammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter, Gruppe chemische Industrie, ist der Ansicht, daß der im Frühjahr 1927 abgeschlossene Lohnvertrag durch die stetig steigende Teuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel überholt ist. Mit Eintritt der kalten Jahreszeit und der fortschreitenden Teuerung muß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft unermesslich verschlechtern. Da der Lohn für die chemische Industrie noch bis zum 31. März 1928 läuft, muß versucht werden, eine zwischentarifliche Regelung zu erreichen.

Zur Lohnbewegung der Gold- und Silberschmiede. Verflechtungstaktik der Unternehmer.

Die letzte Branchenversammlung der im Metallarbeiterverband organisierten Gold- und Silberschmiede hatte die Organisation beauftragt, die mit den einzelnen Firmen abgeschlossenen Haustarife zu kündigen und den Abschluß eines Lohn- und Rahmentarifes für die gesamte Branche zu fordern. Neben einer allgemeinen Erhöhung der bestehenden Löhne um 10 Pf. pro Stunde war die tarifliche Festlegung von Mindesteinstellungslöhnen, sowie die tarifliche Regelung des Urlaubs, der Ueberstundenbezahlung und der sonstigen Arbeitsbedingungen verlangt worden.

Der Metallarbeiterverband hatte die Haustarife frühzeitig am 2. September zum Ende dieses Monats gekündigt, um den Unternehmern genügend Zeit zur Beratung der gestellten Forderungen zu lassen. Ein Teil der Firmen hat bis heute auf die Forderungen überhaupt noch nicht geantwortet, der andere Teil hat in mehr oder minder trockener Form den Eingang der Kündigungsschreiben bestätigt. Es wurden lediglich mit einer einzigen Firma Verhandlungen geführt, die aber kein Ergebnis hatten. Die Unternehmer haben es anscheinend darauf angelegt, die Verhandlungen möglichst hinauszuschieben und erst dann zu verhandeln, wenn die gute Konjunktur wieder abgeklaut ist.

Die zu gestern abend nach dem Dresdener Garten einberufene und stark besuchte Versammlung der in der Gold- und Silberbranche Beschäftigten war über diese Taktik der Unternehmer sehr entrüstet. Sie beauftragte nach einer eingehenden Debatte den Metallarbeiterverband, die Unternehmer nochmals schriftlich zu Verhandlungen aufzufordern, die bis zu einem bestimmten Termin stattfinden müssen. Sollten die Unternehmer auf diese Schreiben der Organisation bis zum Anfang der nächsten Woche nicht geantwortet haben, so soll das als eine Ablehnung der direkten Verhandlungen betrachtet und umgehend der Schlichtungsausschuss zur Entscheidung angerufen werden.

Die Versammelten beschlossen weiter, ab 1. Oktober jede Ueberstunde abzulehnen und auch keine Tarife abzuschließen, in denen die aufgestellten Forderungen restlos nicht verwirklicht sind.

Die Stimmung der Versammlung ließ keinen Zweifel darüber, daß die Berliner Gold- und Silberschmiede gewillt sind, wenn die Unternehmer sich weiterhin halsstarrig zeigen sollten, ihre minimalen Forderungen gegebenenfalls auch durch einen Streik durchzusetzen.

Verbindlichkeit im Ostoberschlesischen Bergbau.

Warschau, 28. September.

Der Arbeitsminister hat den von den Arbeitgebern abgelehnten Schiedspruch für den ostoberschlesischen Bergbau, der eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 8 Proz. vorsieht, für verbindlich erklärt.

Die englischen Gewerkschaften und der IGB.

Edinburg, 29. September.

Der Rat des Kongresses der Arbeitergewerkschaften erörterte gestern die Beziehungen des Kongresses zu dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. Wie erinnerlich, war zwischen den beiden Organisationen ein Konflikt ausgebrochen, dessen Ursprung die Vorschläge der britischen Vertreter zum Zweck der Reorganisation des Internationalen Verbandes war. Der Rat, der von dem Kongress der Arbeitergewerkschaften ermächtigt worden war, die internationale Lage der Arbeiter zu prüfen, teilte mit, daß eine Zusammenkunft zwischen seinen Mitgliedern und dem Vollzugsausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf den 18. November d. J. in London festgesetzt wurde.

Keine Antwort des allrussischen Gewerkschaftsrats.

London, 29. September. (T.L.)

Der Generalsekretär des Gewerkschaftskongresses, Citrine, erklärte heute auf eine Anfrage, ob auf den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, die Zusammenarbeit mit den russischen Gewerkschaften nicht mehr fortzusetzen, irgend eine Rückäußerung des allrussischen Gewerkschaftsrates erfolgt sei, verneinend.

Die Solidarität über die Religiosität. Bei den Textilarbeitern in Indien.

In Bombay haben nach längerem Kampfe die streikenden Textilarbeiter trotz der großen in der Textilindustrie zurzeit herrschenden Arbeitslosigkeit einen vollen Erfolg erzielt. Die Betriebe, die die Bedienung von drei Webstühlen durch einen Mann erzwingen wollten, haben nachgegeben und sich zur Beibehaltung der alten Bedingungen bereit erklärt. Die etwa 5000 Mann betragende Belegschaft der bestreikten Unternehmer hat daraufhin die Arbeit wieder aufgenommen.

Am Streik waren sowohl Hindus wie Mohammedaner beteiligt und alle Versuche der Arbeitgeber, die religiösen Gegenfäße für ihre Zwecke auszunutzen, sind an der Solidarität der Arbeiterschaft gescheitert. Die Textilarbeiterorganisation hat durch den erfolgreichen Kampf sowohl an Mitgliederzahl wie an moralischer Autorität erheblich gewonnen.

Wirtschaft

Die „Scholle“ der Landarbeiter.

Wieviel Deputatland gibt es?

Bei den Unterhaltungen über die Bodenbesitzverhältnisse in Deutschland wird dem Deputatland der Landwirtschaftlichen Deputatarbeiter sehr oft von den landwirtschaftlichen Unternehmern eine große Bedeutung zugeschrieben. Es sei zusammengekommen eine so große Fläche wie sie von den wenigsten erwartet werde.

Was es damit auf sich hat, läßt in deutscher Weise jene Tabelle in dem Bericht über die letzte Betriebszählung erkennen, die die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und deren Flächen nach Art der Bodenbenutzung und dem Besitzverhältnis aufzeigt. Die Tabelle, in der auf Drängen gerade des Deutschen Landarbeiterverbandes über das Deputatland erstmalig besonders berichtet wird, bringt über das nach Heftart errechnete Besitzverhältnis folgende Angaben:

Gesamtfläche	41 608 873 Hektar
Davon: Eigenes Land	36 598 883 „
Baukland	4 806 341 „
Deputatland	114 694 „
Aufgeteiltes Auenland	94 348 „
Sonstiges Land	192 128 „

In einer anderen Tabelle des Berichtes über die Betriebszählung wird ausgerechnet, wie sich das Besitzverhältnis prozentual unter der Bedingung ausnimmt, daß von der Gesamtfläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche 69,6 Proz. in Frage kommen. Das Bild sieht so aus:

Eigenes Land	86,6 Prozent
Baukland	12,4 „
Deputatland	0,3 „
Aufgeteiltes Auenland	0,2 „
Sonstiges Land	0,5 „

* Mit diesen Angaben stellt sich das Gegenteil von dem heraus, was über das Deputatland der landwirtschaftlichen Deputatarbeiter vielfach behauptet wird. Das Deputatland macht eine so geringe Gesamtfläche aus, daß von ihr am zweckmäßigsten überhaupt gar nicht gesprochen wird.

Arbeitslage Ende September weiter günstig. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes im Reich hat sich, nach den Berichten der einzelnen Arbeitsämter, auch in der vierten Septemberwoche in der bisherigen günstigen Weise weiter entwickelt; in einigen Bezirken haben jedoch Entlassungen nach Beendigung von Ueberarbeiten begonnen. Die Belegung in der Eisen-, Metall-, Maschinen- und chemischen Industrie sowie im Textilgewerbe hält jedoch den Rückgang noch auf. In der Landwirtschaft trägt die Fruchtternte zur Entlastung bei. Im Bergbau ist die Situation unverändert.

Verantwortlich für Politik: Richard Brauns; Schriftf. G. Klagelöhner; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Feuilleton: Dr. John Schimmsel; Lokales und Sonstiges: Fritz Rastbach; Anzeigen: Th. Glöck; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin, Prud. Normierte-Nachdruckrecht und Verlagsanhang Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Übler Mundgeruch

wird abgehoben. Häufig gefärbte Zähne entstehen das schöne Weiß. Selbst Schönheitsfehler werden alt schon durch einmaliges Waschen mit der herrlich erfrischenden Zahnpasta Chlorodont beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wundervollen Glanz, auch an den Gummifäden, bei gleichzeitigiger Benutzung der dafür eigens konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezähntem Rückenrücken. Hausliche Speisereste in den Zahnräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer kleinen Tube zu 40 Pfg. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pfg., für Damen III. 1.25 (zweihebelig), für Herren III. 1.25 (zweihebelig). Nur echt in blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“ überall zu haben.

TOTAL-AUSVERKAUF

Wegen vollständiger Aufgabe des Herrengarderoben-Spezialgeschäftes Gertraudenstraße 24. Das gesamte vorrätige Lager und die noch im Auftrag befindlichen Waren müssen in ganz kurzer Zeit vollständig ausverkauft werden. Es gelangen zum Verkauf mehrere Tausende feinste

modernste fertige Herren-Anzüge, Mäntel, Hosen usw.

Die Preise sind rücksichtslos herabgesetzt, zum Teil weit unter Einkaufspreis!

Blaue und farbige Herren-Jackett-Anzüge, Tanz-, Smoking-, Frack-Anzüge, Herren-Herbst- und Winter-Mäntel, Herren-Loden- und Gummi-Mäntel, gestreifte Herren-Kammgarnhosen, Konfirmanden-Anzüge, Jünglings- und Knaben-Anzüge und Mäntel

Benutzen Sie diese beispiellos günstige Gelegenheit

zum Einkauf Ihres Herbst- und Winterbedarfs. — Kommen Sie möglichst vormittags. — Riesen-Auswahl.

Herrenbekleidung Gertraudenstr. 24

gegenüber der Petrikirche